



eRechnung: Nächste Änderungen ab dem 1. Januar 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mandantinnen und Mandanten,

mit dem 1. Januar 2027 tritt die nächste Stufe der Einführung der eRechnung in Kraft.

Unternehmen mit einem Gesamtumsatz des Vorjahres von mehr als 800.000 Euro müssen ihre Rechnungen an andere inländische Unternehmen grundsätzlich als eRechnung ausstellen. Für Unternehmen mit einem geringeren Vorjahresumsatz gilt noch eine Übergangsregelung bis Ende 2027. Ab dem 1. Januar 2028 wird die eRechnung im inländischen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen grundsätzlich zum Standard.

Bereits seit dem 1. Januar 2025 müssen Unternehmen elektronische Rechnungen empfangen können.

Die wichtigsten Termine

01.01.2025	01.01.2027	01.01.2028
Empfang von eRechnungen	Versandpflicht für Unternehmen mit mehr als 800.000 € Vorjahresumsatz	Versandpflicht grundsätzlich für alle Unternehmen

Was Sie jetzt prüfen sollten

Auch wenn Ihr Unternehmen noch nicht unmittelbar von der Versandpflicht betroffen ist, empfehlen wir, die verbleibende Zeit zur Vorbereitung zu nutzen.

Prüfen Sie insbesondere,

- ob Ihr Unternehmen ab 2027 von der Versandpflicht betroffen ist,
- ob Ihre Rechnungssoftware eRechnungen erstellen und empfangen kann,
- ob Ihre internen Abläufe darauf vorbereitet sind.

In vielen Fällen sind nur kleinere organisatorische oder technische Anpassungen erforderlich.



Rechnungseingang

Auch eingehende Rechnungen sollten künftig etwas genauer geprüft werden.

Erhalten Sie statt einer eRechnung lediglich eine Papier- oder PDF-Rechnung, obwohl Ihr Geschäftspartner möglicherweise bereits zur Ausstellung einer eRechnung verpflichtet ist, empfehlen wir, den Sachverhalt kurz anzusprechen.

Da Ihnen die Umsatzverhältnisse Ihres Lieferanten regelmäßig nicht bekannt sind, können Sie dessen Verpflichtung häufig nicht selbst beurteilen. Eine Rückfrage schafft hier Klarheit.

Fehlerhafte eRechnungen sollten zeitnah berichtigt werden. Eine ordnungsgemäße Rechnung schafft Rechtssicherheit und vermeidet spätere Korrekturen.

Unser Fazit

Die Einführung der eRechnung ist der nächste Schritt der Digitalisierung im Rechnungswesen.

Für die meisten Unternehmen wird die Umstellung gut planbar sein. Wer sich frühzeitig mit den neuen Anforderungen beschäftigt, kann notwendige Anpassungen ohne Zeitdruck umsetzen.

Die beigegefügte Checkliste „eRechnungs-Ready?“ unterstützt Sie dabei, den eigenen Vorbereitungsstand schnell einzuschätzen.

Mit DATEV Unternehmen online und der DATEV eRechnungsplattform stellen wir Ihnen eine gesetzeskonforme Archivierungslösung zur Verfügung.

Bei Fragen oder wenn Sie Unterstützung bei der Umsetzung benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der mtr